



GMS GESELLSCHAFT MINDERHEITEN IN DER SCHWEIZ
SOCIETE POUR LES MINORITES EN SUISSE
SOCIETA PER LE MINORANZE IN SVIZZERA
SOCIETAD MINORITADS EN SVIZRA

GMS Standpunkt

5. August 2014

Religiöse Schulen - das Kind nicht mit dem Bad ausschütten

Die Bildungsdirektion des Kantons Zürich lehnt das Gesuch für die Schaffung eines islamistischen Kindergartens in Volketswil ab. Dies weil eine "ideelle Nähe" der Gesuchsteller zum fundamentalistischen Islamischen Zentralrat Schweiz bestehe, wie das Volksschulamt des Kantons Zürich erklärt. Es bestünden "erhebliche Zweifel", dass der Kindergarten die Ziele des kantonalen Lehrplans erfüllen würde.

Wir gehen davon aus, dass die Behörden den konkreten Fall genau geprüft haben. Sie handeln richtig, wenn der Lehrplan nicht zuverlässig gewährleistet ist. Die Trägerschaft einer Privatschule muss Gewähr bieten, dass die Schülerinnen und Schüler keinen pädagogischen oder weltanschaulichen Einflüssen ausgesetzt werden, die den Zielen der Volksschule in grundlegender Weise zuwiderlaufen. Der Entscheid ist nicht zu kritisieren.

In der öffentlichen Diskussion stellen wir aber fest, dass die Neigung besteht, das Kind mit dem Bad auszuschütten. Es gibt eine Ablehnung, die weit über den konkreten Fall hinausgreift. Es wird gleichsam ein Generalverdacht gegen alle Privatschulen religiöser Gemeinschaften erhoben.

Derer gibt es nämlich nicht wenige, wie etwa ein Blick auf das öffentliche Register der Privatschulen im Kanton Zürich zeigt, abrufbar auf der Homepage der Bildungsdirektion. Es gibt jüdische Kindergärten in verschiedenen Quartieren, auf den höheren Schulstufen gibt es die Freie Evangelische Schule, es gibt Freie Katholische Schulen und wiederum jüdische Schulen.

Das kantonale zürcherische Schulgesetz schreibt vor, dass Privatschulen eine Bewilligung erhalten, "wenn die dort angebotene Bildung gleichwertig ist wie die Bildung an der öffentlichen Volksschule". Konkret: Wenn die Lehrpläne eingehalten werden. Es ist durchaus richtig, wenn dies auch kontrolliert wird.

Wir teilen aber die in Diskussionsforen geäußerten Ideen nicht, dass es solche Schulen in einem laizistischen Staat nicht brauche. Vielleicht braucht der Staat diese Schulen nicht, aber die religiös-kulturellen Gemeinschaften brauchen sie. Und sie haben ein Recht darauf.

Denn die Schweiz ist kein laizistischer Staat, in dem die Kirche und die grossen religiösen Gemeinschaften durch einen unüberwindbaren Graben vom Staat getrennt sind. Die Schweiz folgt darin nicht dem Modell Frankreich. Das hat seine historischen Gründe: Die schweizerische Demokratie ist hervorgegangen aus einem Kompromiss religiös geprägter Bürgerkriegsparteien, der katholischen und protestantischen Kantone, die sich im Sonderbundskrieg 1847 blutig bekämpften. Sie ist nicht hervorgegangen aus einer Revolution, welche die Kirche als Teil der alten Klassen stürzte. Die Präambel der schweizerischen Bundesverfassung beginnt daher mit der Formel: „Im Namen Gottes des Allmächtigen“.

Es brauchte zwar Zeit, bis die Kräfte sich einpendelten zwischen Kirchen und Staat, bis Katholiken und Juden integriert waren im neuen Gebilde. Die genaue Regelung des Verhältnisses von Staat und religiösen Gemeinschaften wurde den Kantonen überlassen, so finden sich heute kantonal unterschiedliche Verhältnisse. In den grossen Kantonen Zürich und Bern etwa sind die Evangelisch-reformierte Kirche, die Römisch-katholische Kirche, die Christkatholische Kirche und die jüdische Gemeinschaft öffentlich-rechtlich anerkannt. Die Anerkennung der muslimischen Gemeinschaften wird noch eine Zeit brauchen; auch sie muss erfolgen; es ist ein Gebot der Gleichberechtigung.

Denn eben: Es gehört zum hiesigen Staats- und Demokratieverständnis, dass Staat und religiöse Gemeinschaften nicht vollständig getrennt sind.

Für die religiösen Gemeinschaften ist es wichtig, dass ihre kulturellen Freiheiten und Bräuche, soweit sie nicht im Widerspruch stehen zu staatlichen Grundsätzen, anerkannt und geschützt sind.

Es gibt nun Religionsgemeinschaften, die eigene Schulen führen. Die Religions- und Kulturfreiheit erlaubt Eltern, die besonderen Wert auf ihre Traditionen legen, einer solchen Privatschule den Vorzug zu geben.

Eine Mutter jüdischer Richtung schreibt uns aus eigener Erfahrung:

„Was mich an der 'Privatschul-Diskussion' ärgert und traurig stimmt, ist, dass schnell der Ruf nach Abschaffung jeglicher religiöser/kultureller Identität erklingt, und dies sowohl von rechter wie auch von linker Seite. Am liebsten wäre es vielen, wenn die Juden halt eben doch einfach 'so wie alle anderen' wären und 'nicht auffallen' würden". Sobald sie ein wenig 'zu religiös' aussehen und leben, sind sie suspekt. Aus diesem Grund passen diesen Leuten dann auch die privaten Schulen nicht, der selbst organisierte und finanzierte Schwimmunterricht und überhaupt alles, was die Juden 'unter sich' machen. Der Vorwurf einer 'Parallelgesellschaft' wird erhoben. Dahinter steckt aber oft nur Angst vor dem Fremden, Anderen. Meiner Ansicht nach sollen Unterschiede erkannt und benannt werden dürfen. Ein Jude soll seine Kippa genauso stolz tragen dürfen wie die Muslima ihr Kopftuch und der Sikh seinen Turban. Und wenn es die Praxis nun bedingt, dass er seine Kinder in eine private Schule schickt, dann soll dem so gut sein. Es ist nun einmal einfach so, dass ein orthodox lebendes Kind in der öffentlichen Schule vom ersten Tag über Hindernisse stolpern würde. Das fängt beim koscheren Pausenbrötli an und geht bis zu den Feiertagen, von denen die Juden ja nicht wenige haben.“

Dem ist nichts beizufügen.

GMS Gesellschaft Minderheiten in der Schweiz

Die GMS Gesellschaft Minderheiten in der Schweiz wurde 1982 gegründet von Sigi Feigel und Alfred A. Häsler, ist politisch und religiös neutral und setzt sich für Leben, Recht, Kultur und Integration alter und neuer Minderheiten in der Schweiz ein. Sie steht allen offen, die für Minderheiten eintreten (<http://www.gms-minderheiten.ch>).

Rückfragen an infogms@gra.ch oder Telefon 058 - 666 89 66